

Aufsicht draußen im Freien

Beitrag von „Djino“ vom 27. September 2020 21:05

Ist vielleicht (bestimmt) abhängig von Bundesland, Schulform und ggf. einzelner schulinternen Regelungen.

In Niedersachsen kann die Aufsicht in der Mittagspause (die lt. Erlass mind. 45 Minuten = eine Schulstunde lang sein sollte) auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet werden. Setzt dann aber voraus, dass es sich nicht nur um eine "normale" Pausenaufsicht handelt (à la [Moebius](#) "in einen angrenzenden freien Raum setzen und durchs Fenster rausgucken und nebenbei arbeiten"), sondern dass z.B. im Rahmen des Ganztags zu einer "bewegten Pause" animiert wird.

Um eine Mittagspause scheint es sich allerdings beim Threadersteller nicht zu handeln 

Zur Anzahl der Pausenaufsichten / im Verhältnis zur Anzahl der KuK: Ist manchmal abhängig davon, wie verwinkelt der Pausenbereich ist. Sind alle SuS auf dem einen rechteckigen Schulhof (mit nur einem Baum in der Mitte), kann das ein Kollege überblicken. Gibt es mehrere (einzelne zu kleine) Pausenhöfe, eine Pausenhalle oder darf das Gebäude in Teilen während der Pause mitgenutzt werden, dann erhöht sich - je nach Alter / Einsicht der SuS der Aufsichtsbedarf immens.

Zu "Corona-Pausen-Ordnungen" (wie durch OP angefragt): Da kann es aktuell tatsächlich Unterschiede geben. Wieder: Gestaltung abhängig von Schulform, Alter der SuS, Einsicht der SuS, Gegebenheiten im Gebäude.